

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Geschäftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Rechnungen.....	2
1.1 Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021	2
1.2 Laufende Rechnung 2021	3
1.3 Kostenverteiler 2021	4
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
3. Budget 2022	6
4. Berichte.....	7
4.1 Jahresbericht des Präsidenten	7
4.2 Jahresbericht des KESB-Präsidenten	8
5. Organigramm.....	12
6. Verzeichnisse	13
6.1 Organe des Zweckverbandes (Stichtag 31. Dezember).....	13
6.2 Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg.....	14

1. Rechnungen

1.1 Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021

(Angaben in CHF)

	Anfangsbestand per 1.1.	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.
AKTIVEN				
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel & kfr. Geldanlagen	153'783	1'821'768	1'704'219	271'332
Guthaben	1'446'491	2'173'995	3'576'177	44'309
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	6'417	-	6'417
Total Finanzvermögen	1'600'274	4'002'180	5'280'396	322'058
TOTAL AKTIVEN	1'600'274	4'002'180	5'280'396	322'058
	Anfangsbestand per 1.1.	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Laufende Verpflichtungen	4'145	4'142'969	3'825'056	322'058
Passive Rechnungsabgrenzung	-	4'848	-	4'848
kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Fremdkapital	4'145	4'147'817	3'825'056	326'906
Eigenkapital				
Eigenkapital	-	-	-	-
Total Eigenkapital	-	-	-	-
TOTAL PASSIVEN	4'145	4'147'817	3'825'056	326'906

Bemerkungen zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021

Bei der abgedruckten Bilanz per 31. Dezember 2021 handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die Delegierten können bei Bedarf die detaillierte Bilanz anfordern.

1.2 Laufende Rechnung 2021

	Rechnung 2021 (CHF)	Rechnung 2020 (CHF)	Abweichung Betrag (CHF)
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	-1'663'498	-1'559'484	-104'014
30 Personalaufwand	-1'313'491	-1'221'422	-92'069
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	-344'007	-331'812	-12'195
36 Transferaufwand	-6'000	-6'250	250
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	1'663'425	1'559'340	104'085
42 Entgelte	251'153	231'495	19'658
43 Verschiedene Erträge	2'056	3'674	-1'618
46 Transferertrag	1'410'216	1'324'171	86'045
<i>Betriebsergebnis</i>	<i>-73</i>	<i>-144</i>	
34 Finanzaufwand	-	-	
44 Finanzertrag	73	144	
<i>Finanzergebnis</i>	<i>73</i>	<i>144</i>	
Operatives Ergebnis	-	-	
Einlagen in Reserven	-	-	
Entnahmen aus Reserven	-	-	
Ergebnis Reservenveränderung	-	-	
Gesamtergebnis	-	-	

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021

Bei der abgedruckten Jahresrechnung 2021 handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die Delegierten können bei Bedarf die detaillierte Rechnung anfordern.

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Anlagen

Es besteht kein Anlagevermögen.

Beteiligungen

Es sind keine Beteiligungen vorhanden.

Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Rückstellungen

Im Jahr 2021 wurden weder Rückstellungen gebildet noch aufgelöst.

Eigenkapital

Die KESB Werdenberg verfügt über kein Eigenkapital.

1.3 Kostenverteiler 2021

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2021 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Rechtsgrundlage: Art. 17 der Vereinbarung Zweckverband "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg"

Total Aufwand	1'663'498.79
Total Ertrag (Kt.-Gruppe 42 + 43 + 44 + 4611 + 469)	<u>253'628.99</u>
Ausgabenüberschuss	<u><u>1'409'869.80</u></u>

Gemeinde	Anzahl Einwohner* 31.12.2021	Anzahl Fälle 2021	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kosten- Anteil Total	Kosten- Anteil gerundet	Total geleistete Teitzlg.	Rest- bzw. Rückzahlung 2021
Buchs	13'053	338	184'062.52	371'326.75	555'389.26	555'389.25	626'929.75	-71'540.50
Gams	3'587	72	50'580.88	79'099.19	129'680.07	129'680.05	146'561.30	-16'881.25
Grabs	7'220	105	101'810.42	115'352.98	217'163.40	217'163.40	258'476.95	-41'313.55
Sennwald	5'709	83	80'503.56	91'183.79	171'687.34	171'687.35	196'301.80	-24'614.45
Sevelen	5'128	80	72'310.78	87'887.99	160'198.77	160'198.75	171'791.40	-11'592.65
Wartau	5'296	92	74'679.77	101'071.19	175'750.96	175'750.95	200'238.80	-24'487.85
Total	39'993	770	563'947.92	845'921.88	1'409'869.80	1'409'869.75	1'600'300.00	-190'430.25

Kosten pro Fall 1'831.00

Kosten pro Einwohner* 35.25

*Zahlen anhand der Statistik "Kopf und Zahl 2021" des Kanton St. Gallen

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission



Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Sennwald

Bericht

an die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes KESB Werdenberg

Wir haben die Amts- und Haushaltsführung des Verwaltungsrates im Jahre 2021 unter Bezug des Aufsichtskonzepts zum Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen, Stand April 2015, geprüft. Das Budget 2022 musste nicht geprüft werden, da es bereits an einer a.o. Delegiertenversammlung am 9. November 2021 genehmigt worden war. Sodann wurde die Richtigkeit der auf die Vereinbarungsgemeinden entfallenden Kostenanteile geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung inkl. Erstellung des Budgets ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, sie zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Jahresrechnung mit einem Aufwandtotal von CHF 1'663'498.79 mit dem Budget verglichen und die wesentlichen Abweichungen untersucht. Wir haben uns davon überzeugt, dass die in der Jahresrechnung aufgeführten Aktiven vorhanden und nachvollziehbar bewertet sind. Einzelne Positionen der Jahresrechnung haben wir stichprobenweise geprüft. Bei der Amtsführung haben wir untersucht, ob die Entscheide von der richtigen und richtig zusammengesetzten Instanz getroffen worden und ob sie genügend dokumentiert sind.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung und der Kostenteiler den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Vereinbarungen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung und den Kostenteiler zu genehmigen.

Frümsen, den 24. Februar 2022

Dr. Hans Altherr, Vizepräsident

Giulia Bernegger

3. Budget 2022

	Budget 2022 (CHF)	Budget 2021 (CHF)	Abweichung Betrag (CHF)
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	-1'956'800	-1'801'700	-155'100
30 Personalaufwand	-1'581'200	-1'451'300	-129'900
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	-368'400	-343'200	-25'200
36 Transferaufwand	-7'200	-7'200	-
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	1'956'800	1'801'700	155'100
42 Entgelte	190'200	199'600	-9'400
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
46 Transferertrag	1'766'600	1'602'100	164'500
<i>Betriebsergebnis</i>	-	-	-
34 Finanzaufwand	-	-	-
44 Finanzertrag	-	-	-
<i>Finanzergebnis</i>	-	-	-
Operatives Ergebnis	-	-	-
Einlagen in Reserven	-	-	-
Entnahmen aus Reserven	-	-	-
Ergebnis Reservenveränderung	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

Bemerkungen zum Budget 2022

Beim abgedruckten Budget 2022 handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die Delegierten können bei Bedarf das detaillierte Budget anfordern.

4. Berichte

4.1 Jahresbericht des Präsidenten

Am 1. Januar 2021 hat Andreas Bernold, Gemeindepräsident Wartau, das Präsidium des Zweckverbandes der KESB Werdenberg von Heinz Rothenberger übernommen. Das Jahr 2021 war für die KESB Werdenberg ein intensives und von Veränderungen bei den Sozialen Diensten Werdenberg (SDW) geprägtes Jahr.

Es ist ein anhaltender Trend an steigendem Volumen, Komplexität und Dringlichkeit in den Fällen der KESB Werdenberg erkennbar. Insbesondere bei notwendigen Interventionen der KESB im häuslichen Bereich haben sich regelmässig eine hohe bis sehr hohe Dringlichkeit und Komplexität der Fallkonstellationen ergeben. Solche Interventionen sind nicht planbar. Sie binden jeweils beträchtliche personelle Ressourcen, teils über mehrere Tage oder gar Wochen. Dies führt dazu, dass andere anstehende «ordentliche» Geschäfte, welche nicht selten ebenfalls zeitkritisch sind, zurückstehen müssen. Dies führt zu einer längeren Dauer der jeweiligen Verfahren. Im Weiteren ist sehr deutlich festzustellen, dass die Schwierigkeiten der rechtlichen Fragestellungen in einzelnen Fallsituationen stark zugenommen haben. Schliesslich ist auch festzustellen, dass von den Betroffenen sehr rasch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ins Verfahren miteinbezogen werden, was nicht immer zu einer speditiveren Verfahrensführung beiträgt, die Verfahren zeitintensiver werden und fundierte Rechtskenntnisse erfordern.

Aufgrund der erwähnten, anhaltenden Entwicklung hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung am 9. November 2021 der Implementierung eines internen Rechtsdienstes (Pensum 80%) ab dem 1. Januar 2022, durch die Ausdehnung des Stellenrahmens der KESB, zugestimmt. Mit der Schaffung dieses Rechtsdienstes können insbesondere die Behördenmitglieder und die Mitarbeitenden des Fachdienstes Abklärung, was komplexe rechtliche Fragen und Verfahrenshandlungen betrifft, massgeblich und direkt entlastet werden. Für diese neue Stelle konnte Frau Sybille Clausen, M.A. HSG Law, auf den 1. April 2022 gewonnen werden.

Das Budget 2021 sah einen Gesamtaufwand von 1'801'700 Franken sowie Entgelte und verschiedene Erträge von 199'600 Franken vor. Die Jahresrechnung 2021 konnte mit einem Gesamtaufwand von 1'663'499 Franken (Vorjahr 1'559'484 Franken) um 138'201 Franken, bei Einnahmen durch Entgelte und verschiedene Erträge von 251'153 Franken, unter dem Voranschlag abgeschlossen werden.

Im Namen des Verwaltungsrats bedanke ich mich beim Präsidenten der KESB für die umsichtige Führung und bei allen KESB Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit und ihren Einsatz zu Gunsten der Menschen im Werdenberg, die unsere Hilfe und Unterstützung benötigen.

Andreas Bernold, Präsident

4.2 Jahresbericht des KESB-Präsidenten

«Krise – Lichtblicke?»

Die vergangenen Monate waren geprägt durch das in aller Tiefe und mit Vehemenz kommentierte Auf und Ab im Umgang und der Bewältigung der Coronapandemie. Pro- und Contralager kreuzten beinahe täglich die Klängen und Informationen zu diesem Thema wurden über die verschiedensten Kanäle in die Welt hinaus transportiert. Eine für die jüngeren Generationen der Gesellschaft nie dagewesene Krisensituation hat nebst Eingang ins Privatleben auch beträchtliche Auswirkungen auf den Arbeitsalltag gezeigt - und zeigt dies immer noch. Für Organisationen, wozu im vorliegenden Kontext auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu zählen ist, galt es, innert kürzester Zeit Schutzkonzepte zu erarbeiten, auf plötzlich auftretende personelle Ausfälle und rechtliche Fragestellungen zu reagieren sowie den ordentlichen Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechtzuerhalten.

Die Nachwirkungen der Pandemie werden die Wirtschaft und die Gesellschaft in der kommenden Zeit beschäftigen und Spuren hinterlassen. Ob dies auch Auswirkungen auf die Arbeit der KESB haben wird, darüber lässt sich derzeit nur spekulieren. Doch die Krise hat, zumindest für einige wenige, auch Positives erbracht. Dazu ein Beispiel aus dem KESB-Alltag: «Eine betagte und kürzlich verunfallte Dame teilte mir vor wenigen Wochen mit, dass ein im gleichen Mehrfamilienhaus wie sie lebender junger Mann für sie und weitere ältere Personen während der Pandemie Einkäufe tätige, den Haushaltabfall entsorge, die Post bringe und sich bei ihnen regelmässig nach ihrem Gesundheits- und Gemütszustand erkundige. Mit strahlenden Augen hielt sie fest, dass diese Zeit für sie eine der schöneren Zeiten ihres Lebens sei. Dies, weil sich jemand um sie kümmere und das mit Taten. Sie wünsche sich von ganzem Herzen - und das für alle Menschen -, dass genau das so bleiben könne: jemand ist für sie da. Sie hoffe auch, dass die Menschen bemerkt hätten, dass das Zwischenmenschliche und die Solidarität in der heutigen Welt Halt und Zufriedenheit im Leben geben würden.» Worte einer Person, welche Kriegs- und Krisenzeiten am eigenen Leib erfahren musste - Worte zum Nachdenken. «Krise – Lichtblick!»

Für die KESB Werdenberg führten per 31. Dezember 2021 neun Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände sowie 170 private Beistandspersonen insgesamt 640 Beistandschaften. Sie alle leisten einen äusserst wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung von Schutz und Wohl benachteiligter Personen unserer Gesellschaft. Die privaten Beistandspersonen führten per 31. Dezember 2021 gemeinsam oder alleine 175 Beistandschaften.

Die personellen Wechsel bei der Berufsbeistandschaft führten, wie im Jahr zuvor, auch in der vergangenen Berichtsperiode dazu, dass für zahlreiche Verbeiständete neue Beistandspersonen ernannt werden mussten. Für jeden Wechsel einer Beistandsperson ist bei der KESB ein eigenständiges Verfahren zu führen. In den vergangenen Monaten hat sich die personelle Situation in der Berufsbeistandschaft stabilisiert. Damit bleibt, insbesondere für die Verbeiständeten, zu hoffen, dass dies weiter anhält und das neu formierte Team der Berufsbeistandschaft Kontinuität in der Betreuung der Betroffenen, aber auch in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen, Institutionen und der KESB gewährleisten kann.

Im 2021 waren bei der KESB zwei personelle Abgänge zu verzeichnen: eine Mitarbeitende hat sich beruflich neu orientiert und die andere nahm eine weitere Ausbildung in Angriff. Das KESB-Team ist ansonsten stabil. Die 13 Mitarbeitenden der KESB haben auch im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet. Sie sind «das Kapital» und «die Aushängeschilder» und setzten sich unentwegt für den professionellen Schutz und das Wohlergehen hilfs- und schutzbedürftiger Personen in unserer Region ein. Der Ausbildungsplatz für Studierende der Sozialen Arbeit konnte im Sommer 2021 erstmals mit einem Praktikanten besetzt werden. Er hat sein Studium an der Ostschweizer Fachhochschule (OST) Mitte Februar 2022 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Angebot des Ausbildungsplatzes leistet die KESB einen wertvollen Beitrag für die Ausbildung von Fachpersonen im Bereich der Sozialen Arbeit und auch für die Reputation der KESB.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Konzeptes für private Beistandspersonen konnte der erste Grundkurs durchgeführt werden. Dabei wurden Personen, welche sich für die Übernahme einer neu angeordneten Beistandschaft interessieren, in die Grundsätze der Mandatsführung eingeführt. Erfreulich festzustellen war, dass an diesem Grundkurs auch, zum Teil bereits seit mehreren Jahren amtierende Beistandspersonen, zwecks persönlicher Weiterbildung und Vertiefung der Fachkenntnisse teilgenommen haben. Der im März 2021 vorgesehene Weiterbildungsanlass musste pandemiebedingt abgesagt werden. Die unterjährig angebotenen Erfahrungsaustausche für private Beistandspersonen und (private) Beistandspersonen von Angehörigen wurden durchgeführt. Anlässlich des traditionellen Herbstanlasses wurde im November 2021 das Lukashaus in Grabs besucht. Die Ausführungen des Geschäftsleiters brachten den Teilnehmenden das weit über die Region hinaus bekannte und etablierte Angebot näher. Zudem bot sich den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Fragen rund ums Lukashaus einzubringen.

Fall- und Dossierzahlen

Die KESB Werdenberg eröffnete 2021 für 278 Personen (Vorjahr 178) ein neues Dossier. In einem Dossier werden die – allenfalls verschiedenen – Verfahren der KESB für eine Person zusammengefasst. 55 abgeschlossene Dossiers (Vorjahr 59) wurden wiedereröffnet. Für 319 Personen (Vorjahr 257) konnte das Dossier im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2021 wurden für 250 Kinder (Vorjahr 245) und 430 Erwachsene (Vorjahr 401) ein Dossier geführt. In 52 Fällen (Vorjahr 73) nahm die KESB Vorabklärungen an die Hand.

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
aktive Dossiers	635	592	589	631	626	655	646	680
Kindesschutz	282	237	226	253	243	254	245	250
Erwachsenenschutz	353	355	363	378	383	401	401	430
neue Dossiers	239	150	165	232	208	214	178	278
wiedereröffnete Dossiers				20	61	48	59	55
abgeschlossene Dossiers	254	203	176	210	236	203	257	319

Die KESB fällte im 2021 an 80 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen 770 Entscheide aus. Werden diejenigen Entscheide, welche die Beistandswechsel bei der Berufsbeistandschaft betrafen (146 Entscheide), vom Gesamttotal in Abzug gebracht, fasste die KESB im verstrichenen Geschäftsjahr 624 ordentliche Entscheide. Festzustellen ist in den vergangenen

Monaten in einzelnen Geschäftsfällen, insbesondere im Kinderschutz, ein anhaltender Trend an zunehmender Komplexität und Dringlichkeit.

Gegen jeden Entscheid der KESB steht den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit offen, Beschwerde zu führen. Die Beschwerde ist ein rechtsstaatliches Mittel, um die Überprüfung eines Entscheides der KESB durch die zuständigen Gerichtsinstanzen zu verlangen. Im Kanton St. Gallen beurteilen die Verwaltungsrekurskommission (VRK) erstinstanzlich und das Kantonsgericht zweitinstanzlich Beschwerden gegen Entscheide der KESB. Entscheide der zweiten Instanz können unter gewissen Voraussetzungen ans Bundesgericht weitergezogen werden. Schliesslich steht, bei Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Gang an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMRK) offen.

Gegen 19 (Vorjahr 19) der 770 Entscheide wurde das Rechtsmittel der Beschwerde ergriffen. Zwei Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Zwei Beschwerden wurden abgewiesen und acht abgeschrieben. Auf eine Beschwerde trat das erstinstanzliche Gericht nicht ein. Sechs Beschwerdeverfahren sind per Stichtag bei der Verwaltungsrekurskommission und eines aus dem Jahr 2020 beim Kantonsgericht hängig.

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschlüsse	538	576	557	592	686	678	1'078	770
Beschwerden	17	18	20	12	19	16	19	19
Gutheissungen	3	1	4	0	8	4	3	2
Abweisung/ Abschreibung	14	17	5/13	3/7	3/6	2/10	4/11	2/8
Nichteintreten	0	0	0	2	2	0	0	1
noch hängig	0	0	0	0	0	0	1	6

Die Aufsichtsbehörde (das Amt für Soziales) über die KESB im Kanton St. Gallen hatte im vergangenen Jahr zwei formelle aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die KESB Werdenberg zu führen. Sie kam bei den durchgeführten Abklärungen zum Schluss, dass die KESB sowohl in sozialarbeiterischer als auch in rechtlicher Hinsicht sorgfältig gehandelt und ihre Aufgaben korrekt und umsichtig wahrgenommen hat. Beide aufsichtsrechtlichen Verfahren wurden ohne Massnahmen eingestellt.

Finanzen

Das Budget 2021 sah einen Gesamtaufwand von 1'801'700 Franken sowie Entgelte und verschiedene Erträge von 199'600 Franken vor. Die Jahresrechnung 2021 konnte mit einem Gesamtaufwand von 1'663'499 Franken (Vorjahr 1'559'484 Franken) um 138'201 Franken, bei Einnahmen durch Entgelte und verschiedene Erträge von 251'153 Franken, unter dem Voranschlag abgeschlossen werden. Zu begründen ist dies mit Minderausgaben, insbesondere in den Bereichen Personalkosten und Dienstleistungen Dritter und andererseits mit Mehreinnahmen aus den Amtshandlungen der KESB respektive Rückerstattungen von Verfahrenskosten.

Die Kosten pro EinwohnerIn betragen 35.25 Franken (Vorjahr 33.40 Franken). Die Kosten pro Fall betragen 1'831 Franken (Vorjahr 1'227.74 Franken). Aufgrund des Abschlusses unter Budget konnte den Trägergemeinden 190'430 Franken zurückerstattet werden. Das Budget 2022 sieht einen Gesamtaufwand von 1'956'800 Franken vor. Details zur Jahresrechnung 2021 sowie zum Budget 2022 sind vorne im Geschäftsbericht abgebildet.

Ausblick

Der zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutz wird die Kernaufgaben der KESB bleiben. Behördliche Unterstützungsmassnahmen sollen weiterhin nur dort greifen, wo vorgelagerte Unterstützungssysteme nicht ausreichend sind und Personen sowie ihre Angehörigen nicht oder nicht mehr rechtsgenüchlich handeln können. Zur Umsetzung dieses Auftrages bedarf es, nebst gut ausgebildeten und laufend geschulten Mitarbeitenden, auch dem Zutun verschiedener anderer Akteure, insbesondere der Beistandspersonen. Deshalb gilt unser besonderes Augenmerk der Einsetzung, Betreuung sowie der Aus- und Weiterbildung von privaten Beistandspersonen. Zudem werden wir mit unseren Partnerorganisationen weiterhin den Austausch und die Zusammenarbeit pflegen. Ob sich die Auswirkungen der Coronapandemie nachhaltig auf die Arbeit der KESB auswirken wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Die Mitarbeitenden der KESB sind jedenfalls bereit, sich auch dieser Situation motiviert zu stellen.

Im 2023 können die seit dem 1. Januar 2013 tätigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken.

Dank

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB gebührt mein herzlichster Dank für ihr unermüdliches Engagement zum Wohle der hilfs- und schutzbedürftigen Personen. Sie sind es, welche die herausfordernde Arbeit der KESB jeden Tag bewerkstelligen, transparent und greifbar machen. Die Mitarbeitenden haben auch im verstrichenen Geschäftsjahr sehr eindrücklich den Beweis angetreten, dass sie mit dem Auf und Ab in der Pandemie umgehen konnten und dabei den professionellen Kindes- und Erwachsenenschutz stets im Fokus behalten haben.

Den Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten sowie den Delegierten des Zweckverbandes danke ich für die strategische Führung, die gute Zusammenarbeit sowie die Unterstützung. Meinen Dank soll insbesondere auch die Leiterinnen und Leiter der Sozialämter der Region Werdenberg, die Exponentinnen und Exponenten sowie die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Werdenberg erreichen. Für das unermüdliche Engagement zugunsten sozial benachteiligter Personen danke ich auch allen privaten Beiständinnen und Beiständen an dieser Stelle ganz herzlich. Abschliessend gebührt mein Dank allen anderen Personen und Stellen, mit welchen wir auch im Geschäftsjahr 2021 eine förderliche Zusammenarbeit pflegen durften.

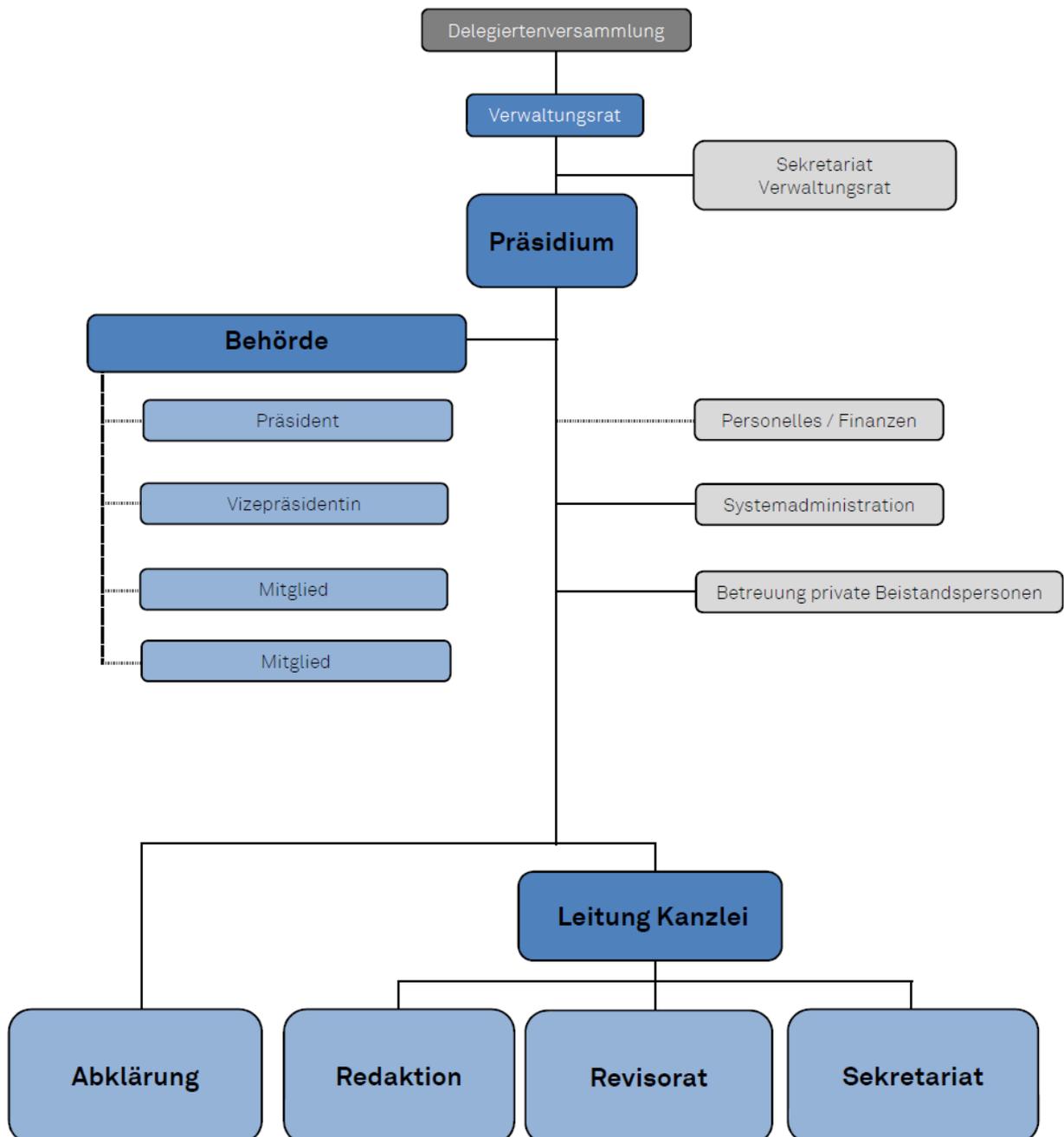
Arno Rissi, Präsident KESB Werdenberg

5. Organigramm

Organigramm

kesb

Werdenberg



6. Verzeichnisse

6.1 Organe des Zweckverbandes (Stichtag 31. Dezember)

Verwaltungsrat:

Präsident: Andreas Bernold, Gemeindepräsident Wartau

Aktuarin: Sonja Merz

Mitglieder: Eduard Neuhaus (Vizepräsident), Gemeindepräsident Sevelen

Susi Domenig, Gemeinderätin Sennwald

Katrin Frick, Stadträtin Buchs

Niklaus Lippuner, Gemeindepräsident Grabs

Fredy Schöb, Gemeindepräsident Gams

Delegiertenversammlung:

Präsident: Andreas Bernold (Wartau)

Aktuarin: Sonja Merz

Buchs: Daniel Gut

Katrin Frick

Markus Hofmänner

Petra Näf

Hans Schlegel

Gams: Fredy Schöb

Mischa Lenherr

Grabs: Niklaus Lippuner

Sibylle Good

Katrin Schulthess

Sennwald: Susi Domenig

Laila Roduner

Sevelen: Eduard Neuhaus (Vizepräsident)

Barbara Samu

Wartau: Andreas Bernold

Vreni Kruse-Müller

6.2 Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde **Tel.** **058 228 65 00**
Werdenberg **Fax** **058 228 65 13**
Fichtenweg 10, 9470 Buchs **Mail** **werdenberg@kesb.sg.ch**

Homepage www.kesb.sg.ch

Behörde
Arno Rissi, Präsident
Katrín Glaus, Vizepräsidentin
Carolin Ospelt, Mitglied
Bettina Schlegel, Mitglied
Barbara Gmünder, Ersatz-Mitglied
Thomas Zürcher, Ersatz-Mitglied

Fachdienst Abklärung
Barbara Gmünder
Debora Meier

Kanzlei
Thomas Zürcher, Leitung

Redaktion
Ramona Bürkli
Lara Roth

Revisorat
Thomas Zürcher
Lara Roth
Vanessa Speck

Sekretariat
Caroline Bisaz
Vanessa Speck

**Gewinnung und Betreuung
private Beistandspersonen**
Vanessa Speck
Thomas Zürcher

Informatik (IT)
Vanessa Speck